

Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

| | | |
|------|--------------------------------|---------|
| 2021 | Verkündet am 21. Dezember 2021 | Nr. 290 |
|------|--------------------------------|---------|

172. Ortsgesetzes über eine Veränderungssperre nach dem Baugesetzbuch für die Grundstücke innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans 2535 für ein Gebiet in Bremen-Obervieland zwischen Kattenturmer Heerstraße, Neuenlander Straße und dem Flughafen Bremen

Vom 14. Dezember 2021

Der Senat verkündet das nachstehende, von der Stadtbürgerschaft auf Grund des § 14 Absatz 1 und des § 16 Absatz 1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) geändert worden ist, beschlossene Ortsgesetz

§ 1

Planbereich

Zur Sicherung der Planung wird für die im Übersichtsplan vom 28. Juni 2021 dargestellten Grundstücke innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans 2535 eine Veränderungssperre festgesetzt. Der als Anlage beigefügte Übersichtsplan ist Bestandteil dieses Ortsgesetzes. Eine Ausfertigung des Übersichtsplanes liegt beim Planservice der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau zur kostenfreien Einsichtnahme aus.

§ 2

Inhalt der Veränderungssperre

Die Veränderungssperre nach § 1 hat zum Inhalt, dass

1. Vorhaben im Sinne des § 29 des Baugesetzbuches nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden dürfen;
2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken oder baulichen Anlagen, die nicht genehmigungs- oder zustimmungspflichtig sind, nicht vorgenommen werden dürfen.

Ausnahmen von der Veränderungssperre können nach Maßgabe des § 14 Absatz 2 des Baugesetzbuches erteilt werden.

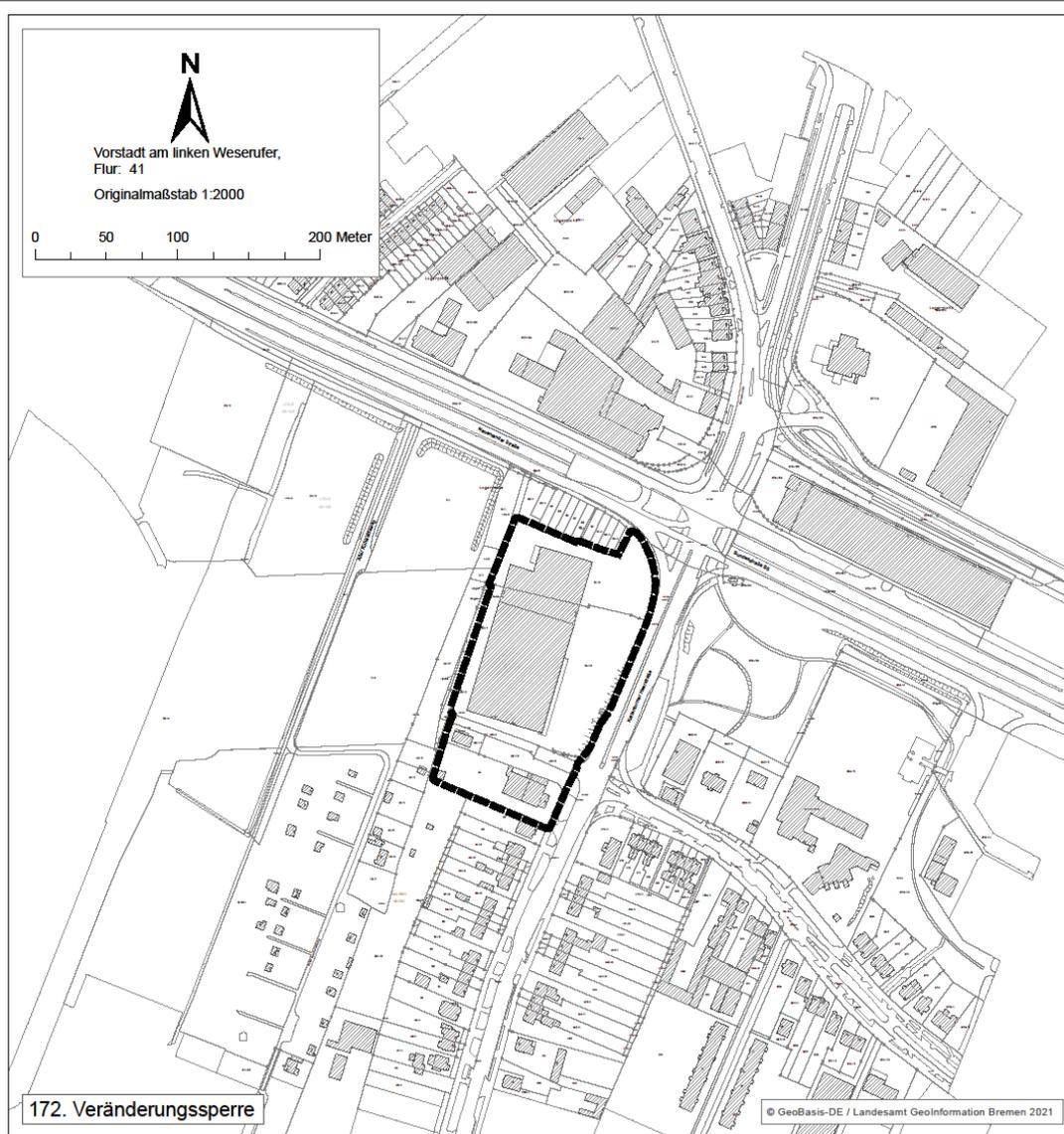
§ 3

Inkrafttreten

Dieses Ortsgesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.

Bremen, den 14. Dezember 2021

Der Senat



FREIE HANSESTADT BREMEN (STADTGEMEINDE)

Übersichtsplan zum
172. Ortsgesetz

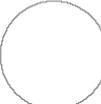
über eine Veränderungssperre nach dem Baugesetzbuch für die Grundstücke innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans 2535 für ein Gebiet in Bremen - Obervieland, Ortsteil: Kattenturm zwischen Kattenturmer Heerstraße, Neuenlander Landstraße und dem Flughafen Bremen

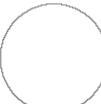
(Bearbeitungsstand: 28.06.2021)

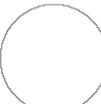
ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN

 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Veränderungssperre



 Für Entwurf und Aufstellung
Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau
Bremen,
Im Auftrag
Senatsrat

 Dieser Übersichtsplan hat dem Senat bei seinem Beschluss vom zum 172. Ortsgesetz über eine Veränderungssperre vorgelegen.
Bremen,
.....
Senatorin

 Dieser Übersichtsplan hat der Stadtbürgerschaft bei ihrem Beschluss vom zum 172. Ortsgesetz über eine Veränderungssperre vorgelegen.
Bremen,
.....
Direktor bei der
Bremischen Bürgerschaft

Bekanntmachung des Ortsgesetzes im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen vom, Seite

Bearbeitet: Mollée
Gezeichnet: Schlüter 28.06.2021
172. Ortsgesetz
Teil des Bebauungsplans

Verfahren: Holstein **2535**